

AZ: 70.1.01

**Mitteilung-Nr.: 0002/2008/MV**

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                      | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 09.07.2008    | Ö             | Kenntnisnahme     |

**Betreff:**

**Betriebsabrechnung der  
Grünflächenunterhaltung 2007**

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkung**

Die Grünflächenunterhaltung gehört, wie auch der Betriebshof und die Straßenunterhaltung, zu den Hilfsbetrieben der Stadt Neumünster und ist ein Betriebsteil des Technischen Betriebszentrums (TBZ). Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen die Pflege der folgenden städtischen Grundstücksflächen:

- Park- und Grünanlagen
- Straßenbegleitgrün
- Wälder und Forstbereiche
- Gewässer
- Naturbelassene Flächen
- Biotopflächen
- Parkplätze
- Schulanlagen
- Sport- und Spielplätze

Die bei den im Zusammenhang mit den hier geleisteten Arbeiten anfallenden Kosten werden im Wege der Inneren Verrechnung mit den beauftragenden Fachdiensten auf der Grundlage von Leistungserfassungen abgerechnet. Die auftraggebenden Fachdienste sind überwiegend:

- FD 65 Zentrale Gebäudewirtschaft
- FD 66 Tiefbau und Grünflächen

sowie weitere Fachdienste (z.B. FD 20 Schule, Kultur und Sport, FD 44 Kinder u. Jugend).

### **2. Rechnungsergebnis 2007**

Zur Abrechnung der Leistungen der Grünflächenunterhaltung wurde erstmals eine Betriebsabrechnung erstellt. Der sich daraus ergebende Saldo aus Gesamtkosten und Einnahmen beträgt - 566.074 EUR.

### **3. Kostenarten**

Die Gesamtkosten der Grünflächenunterhaltung belaufen sich auf 3.587.255 EUR. Die darin enthaltenen größten Einzelpositionen sind die Personalkosten (2.270.015 EUR) sowie die Inneren Verrechnungen (1.010.638 EUR). Die Gesamtkosten gliedern sich in der Zusammenfassung wie folgt anteilig auf:

| Kostenart            | in EUR    | Anteil  | im Vorjahr |
|----------------------|-----------|---------|------------|
| Personalkosten       | 2.270.015 | 63,3 %  | 63,8 %     |
| Unterhaltungskosten  | 47.531    | 1,3 %   | 1,7 %      |
| Sachkosten           | 259.071   | 7,2 %   | 9,0 %      |
| Innere Verrechnungen | 1.010.638 | 28,2 %  | 25,5 %     |
| Gesamt               | 3.587.255 | 100,0 % | 100,0 %    |

Alle Kostenarten werden mit Hilfe unterschiedlicher Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche umgelegt.

#### **4. Kostenentwicklung**

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR setzen sich aus den direkten Kosten (Personalkosten, Sachkosten, Innere Verrechnungen) und den Umlagekosten zusammen, denen die Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 3,0 Mio. EUR gegenübergestellt werden. Das Betriebsergebnis weist damit eine Deckungslücke in Höhe von knapp 0,6 Mio. Euro aus.

Legt man die Gesamtfläche der Stadt Neumünster, die von den Mitarbeitern der Grünflächenunterhaltung bewirtschaftet werden, mit 657,6 ha (Stand 31.12.2001) zugrunde, ergeben sich Pflege-Aufwendungen für die Stadt Neumünster in Höhe von insgesamt 0,55 EUR/qm, denen Erlöse für das TBZ in Höhe von 0,46 EUR/qm gegenüber stehen. Hierin sind allerdings Forstflächen und Gewässer (u. a. Einfelder See) mit ca. 300 ha enthalten. Die sich ergebende Deckungslücke des TBZ beträgt im Berichtsjahr 0,09 Euro/qm Grünfläche. Mit Einführung der Doppik ab 2009 sind aussagefähigere Kennzahlen zu erwarten.

Da vergleichbare Werte aus anderen Kommunen oder einem Zeitreihenvergleich noch nicht vorliegen, kann nicht bewertet werden, ob die Aufwendungen der Stadt Neumünster für ihre Grünflächen eher zu hoch oder eher zu gering sind.

#### **5. Erlösentwicklung**

Grundlage der Leistungsabrechnung zwischen den auftraggebenden Fachdiensten und den operativ tätigen Mitarbeitern des TBZ sind Personal-h- und Fahrzeug-h-Sätze, die schon 1995 festgelegt wurden und im Wege der Inneren Verrechnungen abgerechnet werden. Die Erlöse aus Inneren Verrechnungen belaufen sich auf 2.975.766 EUR und stellen damit den Löwenanteil der Gesamterlöse dar. Wie das negative Betriebsergebnis zeigt, sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltungszweige aber offenbar nicht voll umfänglich in den h-Sätzen enthalten.

Darüber hinaus werden in geringem Umfange Einnahmen aus Kostenersatz von Dritten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie Entnahmen aus der Sonderrücklage Altersteilzeit in einer Gesamthöhe von 45.415 EUR erzielt.

Grundsätzlich muss verwaltungsintern entschieden werden, ob das dargestellte Defizit in seiner Gesamthöhe weiterhin im Hilfsbetrieb Grünflächenunterhaltung, oder objektgenau den auftraggebenden Fachdiensten zugeordnet werden soll. In diesem Falle sind die h-Verrechnungssätze und damit die Erlöse des TBZ an die tatsächlichen Aufwendungen anzupassen.

## 6. Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der im vorläufigen Rechnungsergebnis ausgewiesenen Ist-Werte mit den Haushaltsansätzen, die immerhin schon Mitte 2006 geplant wurden, zeigt:

- die geplanten Personalkosten wurden mit minimaler Abweichung erreicht,
- die Unterhaltungsaufwendungen wurden geringfügig überschritten (+ 16 Tsd. EUR),
- die Sachkosten wurden deutlich überschritten (+ 133 Tsd. EUR), da die kalkulatorischen Kosten (151 Tsd. EUR) nicht geplant wurden,
- die Inneren Verrechnungen wurden um 51 Tsd. EUR überschritten; Ursache sind die um 110 Tsd. EUR höheren Umlagekosten des Betriebshofes,
- die Summe der Einnahmen wurde um annähernd 1 Mio. EUR überschritten,
- das tatsächliche Defizit in Höhe von - 566 Tsd. EUR fiel dadurch um insgesamt 765 Tsd. EUR geringer aus, als bei der Haushaltsplanung erwartet wurde.

## 7. Ausblick

Die Entwicklung der Servicekosten anderer Fachdienste und des Betriebshofes ist durch die Grünflächenunterhaltung nicht beeinflussbar. Auch die Personalkosten und die kalkulatorischen Kosten sind durch den Betrieb nur eingeschränkt steuerbar. Lediglich die übrigen Sachkosten (82.191 EUR) und die Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (47.531 EUR) sind als variable Kosten durch den Betrieb beeinflussbar. Ihre Höhe ist mit einem Anteil von zusammen nur 3,6 % an den Gesamtkosten allerdings so unbedeutend, dass Einsparungseffekte praktisch nicht spürbar sein werden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher eine Anpassung der h-Sätze für die Arbeitsleistung und den Geräteeinsatz der Grünflächenunterhaltung vor Beginn des Jahres 2009 unumgänglich. Hieraus würde sich das Gesamtbild im Kosten-/Leistungsverhältnis der Grünflächenpflege und -unterhaltung verbessern und damit das Defizit für den Betrieb verringern bzw. ausgleichen.

Wüpper

Anlage: Betriebsabrechnung 2007 UA 58010 Grünflächen